

**Einfache Anfrage Bühler-Bad Ragaz:****«Jagdwesen: Stand der Bewirtschaftung der zwei nicht rechtskräftig vergebenen Jagdreviere Saar (Vilters-Wangs / Bad Ragaz) und Wildenberg (Flums)»**

Mit der Botschaft und dem Entwurf der Regierung vom 21. Januar 2014 legte die Regierung dem Kantonsrat den II. Nachtrag zum Jagdgesetz (sGS 853.1) vor. Im Kantonsrat erfolgten zwei Lesungen des Geschäfts, und die Schlussabstimmung zu dieser Gesetzesänderung fand am 16. September 2014 statt. Das Parlament stimmte darin dem II. Nachtrag zum Jagdgesetz mit 112:2 Stimmen bei 1 Enthaltung und 5 Abwesenheiten zu. An ihrer Sitzung vom 19. Mai 2015 legte die Regierung fest, ab welchem Datum der II. Nachtrag zum Jagdgesetz angewendet wird (1. Juli 2015 bzw. 1. April 2016). Am 26. April 2016 wurde die Interpellation «Neues Jagdgesetz ist nur bedingt praxistauglich» eingereicht, die Antwort der Regierung datiert vom 24. Mai 2016.

Im August 2015 erfolgte durch die zuständige Stelle des Kantons, das Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF), die Ausschreibung der Jagdreviere für die Pachtperiode 2016–2024. Die Reviervergaben durch das ANJF erfolgten Ende 2015 bzw. anfangs 2016. Bei den beiden Revieren Saar (Gemeindegebiet Vilters-Wangs und Bad Ragaz) und Wildenberg (Gemeinde Flums) reichten die jeweils unterlegenen Bewerbergruppen fristgerecht beim Volkswirtschaftsdepartement Rekurs gegen den Vergabeentscheid der zuständigen Stelle des Kantons ein. Beide Rekurse wurden vom Volkswirtschaftsdepartement mit Entscheid vom 14. März 2016 gestützt, worauf die nun unterlegenen Bewerbergruppen ihrerseits Beschwerden beim Verwaltungsgericht gegen den Rekursentscheid der Vorinstanz einreichten. Seit Ende März 2016 liegen die zwei Beschwerden beim Verwaltungsgericht. Der diesbezügliche Schriftenwechsel wurde im Juni 2016 abgeschlossen. Die betroffenen Parteien wurden mittlerweile mehrmals mündlich und schriftlich (angekündigt auf Herbst 2017 bzw. Frühjahr 2018) bezüglich eines Entscheids des Verwaltungsgerichtes vertröstet, aktuell auf das zweite Quartal 2018. Für diese lange Entscheidungsdauer des Verwaltungsgerichtes besteht kein Verständnis.

Zurzeit wird nicht nur ein Verwaltungsgerichtsentscheid unnötig hinausgeschoben, sondern die betroffenen Reviere werden seit bald zwei Jahren jagdlich nicht nachhaltig und im notwendigen Ausmass bewirtschaftet. Dies führt z.B. zu Reklamationen durch Forst oder Grundeigentümer betreffend Wildschäden und natürlich auch zu Mehraufwand durch die kantonale Wildhut, welche die minimalen Abschüsse in den beiden Revieren nun sicherstellen sollte. Im Weiteren werden vermutlich illegale Abschüsse in diesen zwei nicht bewirtschafteten Revieren im Sarganserland verzeichnet.

In der Antwort zur Interpellation 51.16.25 hat die Regierung zur möglichen zukünftigen Anpassung des Jagdgesetzes bereits Stellung genommen. Aufgrund des geschilderten Sachverhalts wäre es sinnvoll, wenn vor dem neuen Jagdjahr (Start am 1. April 2018) ein Entscheid des Verwaltungsgerichtes vorliegen würde.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Bereichen gibt es bezüglich dem geplanten Vorgehen zur möglichen Überarbeitung des Jagdgesetzes von Seiten der Regierung neue Erkenntnisse gegenüber der Antwort zur Interpellation 51.16.25?
2. Wie sieht der Terminplan zur Überarbeitung des Jagdgesetzes aus heutiger Sicht aus?
3. Wie ist die Soll-/Ist-Abschlussstatistik seit dem 1. April 2016 in diesen zwei Revieren Saar und Wildenberg?
4. In welcher Form werden die zwei heute nicht bewirtschafteten Jagdreviere nachhaltig gehegt, gepflegt und bewirtschaftet?

5. In welcher Form hat die Regierung Kenntnis von illegalen Abschüssen in den zwei nicht rechtskräftig vergebenen Jagdrevieren?
6. Von welcher Anzahl von illegalen Abschüssen ist jährlich seit dem 1. April 2016 in diesen zwei Revieren Saar und Wildenberg auszugehen?
7. Welche Vollkosten (Aufwand / Ertragsausfall) laufen jährlich für den Kanton St.Gallen auf für die nicht rechtskräftig vergebenen zwei Jagdreviere im Sarganserland (Auflistung nach den Jagdrevieren)?»

18. Januar 2018

Bühler-Bad Ragaz